

Fachbereich 1 - Haupt- und Finanzverwaltung
 Sachbearbeiter(in): Walter, Herbert
 05.05.2021

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Gemeinderat (öffentlich)

im elektronischen Verfahren

Stabilisierungshilfe für das Aquasol

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Rottweil gewährt der ENRW Energieversorgung Rottweil GmbH % Co. KG für das Aquasol für den Zeitraum 01. März 2020 bis 30. September 2020 einen Teilverlustausgleich in Höhe von 800.000 €.

Begründung:

Aufgrund der pandemiebedingten Schließung musste das Aquasol im Zeitraum 01. März 2020 bis 30. September 2020 im Vergleich zum Zeitraum 01. März 2019 bis zum 30. September 2019 einen Rückgang der Gästezahlen von 269.063 auf 63.850 verkraften; dies ist ein Rückgang von 76,3 %.

In Folge dessen beläuft sich das Defizit für den Zeitraum 01. März 2020 bis zum 30. September 2020 auf 1.895.000 Euro.

Das Land Baden-Württemberg gewährt Stabilisierungshilfen für kommunale Thermen und Mineralbäder. Die zuwendungsfähigen Ausgaben bemessen sich nach dem Differenzbetrag der Umsatzerlöse:

Umsatzerlöse 01. März bis 30. September 2019	1.466.312,03 Euro
Umsatzerlöse 01. März bis 30. September 2020	392.728,09 Euro
Zuwendungsfähige Ausgaben	<u>1.073.584,87 Euro</u>

Die maximale Höhe des Zuschusses beträgt 80 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben.

Das Justizministerium Baden-Württemberg hat mit Bescheid vom 28. April 2021 der Stadt Rottweil eine Stabilisierungshilfe in Höhe von 800.000 Euro bewilligt. Die Bewilligung steht unter dem Vorbehalt, dass die Stadt Rottweil den finanziellen Schaden in Form eines Gemeinderats-Beschlusses nachweist, der belegt, dass die Stadt dem Aquasol einen finanziellen Ausgleich über 800.000 Euro für den Zeitraum 01. März 2020 bis 30. September 2020 zukommen lässt.

Finanzierung:

Die außerplanmäßige Aufwendung ist durch die Stabilisierungshilfe des Landes Baden-Württemberg in gleicher Höhe gedeckt.

Zuständigkeit:

Die Zuständigkeit des Gemeinderates ergibt sich aus § 2 Ziffer 3.1 der Hauptsatzung.